Beratungskonzept der Grundschule Hollern – Twielenfleth

SV Beschluss 12.03.2009
GK Beschluss 28.04.2009
Überarbeitet am 07.09.2012 (Cz)

1. Vorbemerkung

Gemäß dem pädagogischen Leitbild der Schule verpflichten wir uns, die individuellen Möglichkeiten der Schüler zu erkennen und zu fördern.

Beratung stellt in diesem Zusammenhang kein isoliertes Tätigkeitsfeld dar, sondern ist ein wichtiger Bestandteil der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit der Lehrkräfte unserer Schule.

Gespräche mit Schülern z. B. über die Ergebnisse einer Klassenarbeit und darüber, wie Leistungen in Zukunft verbessert werden können, Streitschlichtungsgespräche und Konfliktgespräche mit Schülergruppen oder einer Klasse sowie Beratungen eines Lehrerteams über die Arbeit in einer Klasse sind Beratung, auch wenn sie oft nicht als eine solche wahrgenommen werden.

2. Beratung als Aufgabe der Lehrkräfte

Die Beratung der Schüler und Eltern unserer Schule ist zunächst Aufgabe der Lehrkräfte, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihren Schülern und deren Eltern entwickeln.

Zu diesen Aufgaben gehört u. a. die Beratung

in Einzelfällen:

- bei Lernstörungen
- für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten (z.B. beim Erlernen des Lesens und der Rechtschreibung, Rechenschwäche)
- bei Verhaltensproblemen
- in schwierigen Lebenssituationen der Schüler

im Rahmen der Schullaufbahnberatung:

- beim Übergang von der Kita in die Grundschule
- im Rahmen der Schuleingangsdiagnostik
- im Rahmen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung
- beim Übergang in die weiterführenden Schulen

Organisatorisch sind diese Beratungen möglich an den Elternsprechtagen, die an jeweils 2 Tagen im Schuljahr angeboten werden.
Darüber hinaus ist jede Lehrkraft bereit, auch an anderen Terminen Beratungsgespräche zu führen.

3. Fachberatung durch einzelne Kollegiumsmitglieder

Lehrkräfte, die sich in bestimmten Themenbereichen (z.B. ADHS, LRS) oder Fachbereichen (z.B. Sinus) besonders fortgebildet haben, beraten Kollegen, Eltern oder Schüler bei Bedarf im Rahmen von Einzelberatungen, pädagogischen Dienstbesprechungen, Konferenzen oder Unterrichtshospitationen.

4. Beratung als Aufgabe der Schulleitung

Die Beratungstätigkeit der Lehrkräfte wird durch die Schulleitung unterstützt und ergänzt.
Alle Personengruppen können sich unabhängig voneinander um eine Beratung durch die Schulleitung bemühen.
Die Schulleitung berät darüber hinaus Lehrkräfte in ihrer Unterrichts-, Erziehungs- und Beratungstätigkeit.
Sie vermittelt auch an außerschulische Institutionen.

5. Systembezogene Beratung
Lehrkräfte und Schulleitung unterstützen und beraten sich gegenseitig in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen und in den pädagogischen Dienstbesprechungen der Klassenstufen. Diese finden zweimal im Schuljahr statt.
Der Elternschaft werden in Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat Elternabende zu Präventionsthemen (Suchtprävention, defending team, mind unlimited) angeboten.

6. Grundsätze der Beratung
Die Beratung geschieht auf der Grundlage der vier „Beratungssäulen".
Sie ist stets **freiwillig**. Lehrkräfte können ihren Schülern oder deren Eltern eine Beratung zwar vorschlagen, die betreffenden Personen müssen dann jedoch einverstanden sein, damit eine Beratung stattfinden kann.
Unter Beachtung der Regeln der Schule ist die Beratung **unabhängig**.
Es besteht grundsätzlich eine **Schweigepflicht**, die nur vom Ratsuchenden aufgehoben werden kann.
Die **Verantwortungsstruktur** der Schule muss dabei jedoch beachtet werden, d.h., dass die Zuständigkeit der Schulleitung oder anderer unmittelbar Beteiligter gewahrt bleiben muss.

7. Beratungslehrer
In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass Beratungsanlässe in der Schule zunehmen. Eine professionelle Beratung durch eine unabhängige Beraterpersönlichkeit kann für die in der Schule tätigen Personen nicht nur eine Entlastung darstellen, sondern ebenso eine Ergänzung der Beratungsangebote für Einzelfälle und Gruppen anbieten. Deshalb soll angestrebt werden, dass eine Lehrkraft der Schule an der Weiterbildung zur Beratungslehrerin teilnehmen kann.

8. Außerschulische Institutionen
Die Schule arbeitet bei Bedarf eng mit außerschulischen (Beratungs-) Institutionen zusammen.

Dazu gehören
- der schulpsychologische Dienst
- die Erziehungsberatungsstelle
- die mobilen Dienste
- BESE
- das Jugendamt
- das Gesundheitsamt
- behandelnde Ärzte, Therapeuten der Schüler